

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau** **für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	Verwaltungshaushalt	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	1.404.000 EUR
und im	Vermögenshaushalt	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	35.300 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.086.300 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 01.01.2015 auf 6.496 Einwohner festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 167,2259852217 EUR festgesetzt.

Investitionsumlage

Die Höhe des nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 5.300 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 01.01.2015 auf 6.496 Einwohner festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Einwohner auf 0,8158866995 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 234.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Weitnau, 28. Dezember 2015

S t r e i c h e r
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Haushaltssatzung wurde am 09.01.2016 im Amtsblatt „Unsere Bergstätten“ Nr. 1 veröffentlicht und damit amtlich bekanntgemacht.

Weitnau, 11. Januar 2016

S t r e i c h e r
Gemeinschaftsvorsitzender